

Risikoabschätzungen/Verfahrensbeschreibungen

1.0 Alle Aussteller/Unternehmer werden daran erinnert, dass sie verpflichtet sind, im Namen ihrer Mitarbeiter schriftliche Risikoabschätzungen durchzuführen und sichere Arbeitsverfahren daraus zu entwickeln.

1.1 Die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der Arbeitsschutzvorschriften 1999 schreiben vor, dass Arbeitgeber eine angemessene und ausreichende Risikoabschätzung der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ihrer Mitarbeiter und Nicht-Mitarbeiter durchführen (die Abschätzung soll zeigen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen).

1.2 Vor allem folgende Risiken sind besonders genau abzuschätzen:

1. Risiken für junge Mütter und Schwangere, die zur Belegschaft gehören oder als Besucher anwesend sind
2. bei Feuer
3. Risiken für Kinder

1.3 Die Risikoabschätzung soll jegliche Gefahren aufzeigen, sowie vorhandene Kontrollmaßnahmen und zusätzlich benötigte Kontrollen definieren, die das Risiko auf eine zumutbare und gleichzeitig praktikable Wahrscheinlichkeit senken. Zusätzliche Faktoren sollten berücksichtigt werden, um dem Ort und der zeitlichen Begrenzung der Show gerecht zu werden.

1.4 Ziel der Risikoabschätzung ist es nicht, jede nur denkbare Gefahr aufzuzeigen, sondern vielmehr diejenigen Gefahren festzustellen, die ein signifikantes Risiko darstellen können.

Es mag vorkommen, dass eine Kontrollmaßnahme bereits eingesetzt wird, dies ist festzustellen und muss, falls ausreichend, nicht weiter verfolgt werden – vorausgesetzt, die Kontrollmaßnahmen werden auch angewendet.

Etwaige weitere, ebenfalls erforderliche Kontrollmaßnahmen sind zu identifizieren und die entsprechenden Maßnahmen/Prozesse müssen ergriffen werden.

Eine Risikoabschätzung existiert nicht nur auf dem Papier, um ein Risiko auszuschalten, sondern sie ist ein dynamisches Dokument, das sich aufgrund veränderter Arbeitspraktiken, neuer Prozesse und Materialien durchaus auch ändern kann.

1.5 Hilfe und Tipps zu Risikoabschätzungen erhalten Sie vom Health and Safety Executive: <http://www.hse.gov.uk/risk>

1.6 Eine leere Kopiervorlage einer Risikoabschätzungstabelle finden Sie in Anhang B.

Was sind Risikoabschätzungen?

Die nachfolgenden Informationen stammen von der HSE-Website [indg163.pdf](#) – Fünf Schritte zur Risikoabschätzung.

2.0 Eine Risikoabschätzung ist nicht mehr als eine sorgfältige Untersuchung all der Dinge im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit, die anderen gefährlich werden können, damit Sie beurteilen können, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen ergriffen wurden oder ob weitere erforderlich sind, um eine Gefährdung zu vermeiden.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass niemand verletzt werden kann oder krank wird. Unfälle und Krankheit zerstören Menschen und auch Geschäfte, z. B. wenn Leistung verloren

geht, Maschinen beschädigt werden, Versicherungskosten ansteigen oder Prozesse anstehen.

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Risiken in Ihrer Arbeitsumgebung abzuschätzen.

2.1 Als wesentliche Punkte müssen Sie entscheiden, ob die Gefährdung massiv ist und ob Sie sie durch geeignete Vorkehrungen so abgedeckt haben, dass das Risiko gering ist. Dies müssen Sie im Rahmen der Risikoabschätzung überprüfen.

Elektrizität kann z. B. tödlich sein, allerdings ist das Risiko in einer Büroumgebung, wo spannungsführende Bauteile isoliert und Metallgehäuse geerdet sind, recht klein.

2.2 Das HSE (Health and Safety Executive) hat ein einfaches Verfahren für die Durchführung von Risikoabschätzungen entwickelt. Auszüge und Anweisungen aus diesem Prozess sind zu Ihrer Information und Anleitung enthalten. Die Verwendung dieses Systems ist auf keinen Fall zwingend oder vorgeschrieben, und viele Organisationen haben eigene Systeme, die auf ihre Anforderungen abgestimmt sind. Diese Anleitung wird jedoch auf der Veröffentlichung „Fünf Schritte zur Risikoabschätzung“ des HSE basieren.

SCHRITT 1: Spüren Sie Gefahren auf

2.3 Suchen Sie nur nach solchen Gefahren, die bei objektiver Beurteilung und unter den Bedingungen Ihres Arbeitsplatzes zu größeren Schäden führen können. Verwenden Sie folgende Beispiele als Richtschnur

- Rutsch-/Stolpergefahren (z. B. Unordnung am Boden und auf Treppen)
- Feuer (z. B. wegen brennbarer Materialien)
- Chemikalien (z. B. Batteriesäure)
- Bewegte Teile von Maschinen (z. B. Messer)
- Arbeiten in großen Höhen (z. B. Zwischengeschosse)
- Materialauswurf (z. B. Kunststoffformverfahren)
- Drucksysteme (z. B. Dampfkessel)
- Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler)
- Elektrizität (z. B. nicht fachmännische Verdrahtung)
- Staub (z. B. Schleifstaub)
- Rauch (z. B. Schweißarbeiten)
- manuelle Handhabung
- Lärm
- ungenügende Beleuchtung
- niedrige Temperaturen

SCHRITT 2: Wer kann sich verletzen und auf welche Weise?

2.4 Die einzelnen Personen müssen nicht namentlich aufgeführt werden; denken Sie einfach an Personengruppen, die ähnliche Arbeiten ausführen oder betroffen sein könnten, z. B.

- Büropersonal
- Instandhaltungspersonal
- Auftragnehmer
- Personen, die mit Ihnen an diesem Arbeitsplatz arbeiten
- Bedienpersonen
- Reinigungspersonal
- Externe

Achten Sie dabei besonders auf:

- Mitarbeiter mit Behinderungen
- Besucher
- Unerfahrene Mitarbeiter
- Arbeiter, die alleine tätig sind

SCHRITT 3: Bewerten Sie die Risiken

2.5 Entscheiden Sie, ob die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen ausreichen oder ob man sich besser vor den genannten Gefahren schützen muss. Klären Sie, ob die bereits vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen:

- die gesetzlichen Vorschriften einhalten?
- anerkannte, brancheninterne Vorgaben erfüllen?
- eine gute Praxis darstellen?
- das Risiko so weit zumutbar und praktikabel herabsetzen?

Haben Sie Folgendes zur Verfügung gestellt:

- angemessene Informationen, Anweisungen und Schulungen?
- entsprechende Systeme oder Prozeduren?

Falls ja, sind die Risiken ausreichend unter Kontrolle, Sie müssen jedoch die Sicherheitsvorkehrungen angeben, die Sie eingerichtet haben (z. B. können Sie Prozeduren, unternehmensinterne Regelungen usw. anführen)

Wenn das Risiko nicht ausreichend unter Kontrolle ist, geben Sie an was außerdem zu tun ist („Maßnahmenplan“).

SCHRITT 4: Dokumentieren Sie Ihre Erkenntnisse

2.6 Das bedeutet, dass Sie die wichtigen Risiken und die entsprechenden Schlussfolgerungen aufschreiben. Beispiele hierfür sind „Elektrische Installationen: Isolation und Erdung geprüft und i. O.“ oder „Schweißgase: örtliche Absaugung vorhanden, wird regelmäßig inspiziert“. Außerdem müssen Sie Ihre Mitarbeiter über Ihre Erkenntnisse informieren.

2.7 Angemessen und ausreichend - nicht perfekt! Risikoabschätzungen müssen angemessen und ausreichend sein. Sie müssen Folgendes nachweisen können:

- es wurde eine ordentliche Überprüfung durchgeführt
- Sie haben sich erkundigt, wer betroffen sein könnte
- Sie haben alle offensichtlichen, erheblichen Risiken abgearbeitet und dabei die Anzahl der betroffenen Personen berücksichtigt
- die Sicherheitsvorkehrungen sind sinnvoll
- das verbleibende Risiko ist gering

SCHRITT 5: Überprüfen Sie Ihre Abschätzung

2.8 Überprüfen und überarbeiten Sie ggf. Ihre Abschätzung. Früher oder später werden neue Maschinen, Stoffe oder Prozeduren hinzukommen, die neue Gefahren mit sich

bringen können. Größere Veränderungen müssen in die Risikoabschätzung aufgenommen werden, um die neuen Gefahren zu berücksichtigen. Nicht jede banale Veränderung und noch weniger jeder neue Job sollte sich in der Risikoabschätzung widerspiegeln. Nur Jobs, die ein eigenes Risiko mit sich bringen, müssen berücksichtigt und ihre Risiken mit entsprechenden Maßnahmen kontrolliert werden. Auf jeden Fall ist es eine gute Praxis, die Risikoabschätzungen regelmäßig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Sicherheitsvorkehrungen noch wirksam sind.

2.9 Wir verlangen von jedem Aussteller/Unternehmer eine schriftliche Risikoabschätzung. Falls im Rahmen der Risikoabschätzung keine signifikanten Risiken identifiziert werden, bitten wir um eine entsprechende Notiz auf der Risikoabschätzung.
Verfahrensbeschreibung

3.0 Es wird eine Verfahrensbeschreibung mit folgenden Angaben verlangt (einen leeren Verfahrensbeschreibungsvordruck enthält Anhang B).

- Angaben des Hauptausstellers und Kontaktdaten bei Abwesenheit vom Gelände.
- Verantwortlicher für die Arbeiten auf dem Gelände.
- Verantwortlicher für die verschiedenen Arbeitselemente, d. h. Unternehmer/Subunternehmer.

3.1 Art und Weise, wie die Arbeitselemente ausgeführt werden, mit besonderem Augenmerk auf:

- Vorhandene Sicherheitsausrüstung.
- Art der eingesetzten Anlage, eigene oder angemietete Anlage, Wartungszustand.
- Ausbildung und Qualifikation des Personals, das die Ausrüstung oder Anlage bedient.
- Bescheinigungen für Aufbauten, Gerüste und Wände.
- Eingesetzte Kontrollmaßnahmen.
- Angewandte Maßnahmen, um gravierende oder imminente Gefahren für die Mitarbeiter des Ausstellers und/oder andere Personen auf oder in der Nähe der Baustelle zu kontrollieren.

Anhang A.

Verfahrensbeschreibung

Ort	
Aussteller/Hauptunternehmen	
Verantwortlich	
Telefonnummer (auch Mobil)	
Verantwortlich auf dem Gelände	
Telefonnummer (auch Mobil) des Verantwortlichen auf dem Gelände	
Welche Subunternehmer werden auf dem Gelände tätig sein und wann. Welche Arbeiten werden sie ausführen?	
Ist dieser Erklärung eine Risikoabschätzung beigefügt?	
Legen Sie eine Erklärung mit allen Arbeiten bei, insbesondere Bauarbeiten.	
Welche Anlage wird benutzt?	
Welche Bescheinigungen für Aufbauten und Gerüste werden vorgelegt?	
Welche Kontrollmaßnahmen werden eingesetzt? Welche Maßnahmen werden eingesetzt, um gravierende oder imminente Gefahren für Mitarbeiter und in der Nähe befindliche Dritte unter Kontrolle zu halten?	

Unterschrift

Datum

Name in Druckbuchstaben

Position

Anhang B.
RISIKOABSCHÄTZUNG RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Die Risikoeinstufung ergibt sich aus der Multiplikation einer „wahrscheinlichen Häufigkeit“ mit der „Schwereklasse“. Das Abschätzungsteam sollte zwei Skalen (siehe unten) benutzen.

WAHRSCHEINLICHKEIT	SCHWERE
1. Praktisch undenkbar	1. Verletzung/Beschädigung unwahrscheinlich
2. Unwahrscheinlich	2. Verletzungen, die Erste Hilfe-Maßnahmen erfordern
3. Möglich	3. Schwere Verletzungen
4. Wahrscheinlich	4. Tödliche Verletzungen

Nach Berechnung des Risikos bestimmen Sie anhand der nachfolgenden Tabelle den RISIKOFAKTOR.

GERINGES RISIKO	1	2	3
MITTLERES RISIKO	4	6	
HOHES RISIKO	8	9	12 16

GEFÄHRDETE PERSONEN:

E Mitarbeiter
 CON Unternehmer
 PUB Öffentlichkeit

BEISPIEL FÜR EINE RISIKOABSCHÄTZUNG

Ausstellung/Event: Verkaufsshow	Datum der Risikoabschätzung: 1. Mai 2005
Ort: Ausstellungsräume/Zelt	Durchgeführt: P. Smith H&S Manager
Datum der Ausstellung/Event: 1. bis 3. Juni 2005	Unterschrift:

Festgestelltes Risiko	Folgen	Gefährdete Personen	Worst Case-Ergebnis		Wahrscheinlichkeit	Kontrollmaßnahmen
Auf dem Boden geführte Anschlussleitungen für Bildschirme und Computer.	Ausrutschen, Stolpern, Stürzen mit Verstauchungen und Schürfwunden. Beschädigung von Ausrüstungen und krankheitsbedingte Personalausfälle.	Mitarbeiter Öffentlichkeit	Hoch Mittel Gering Sehr gering	3	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	2 1. Kabel unter dem Bodenbelag verlegen. 2. Kabelabdeckungen verwenden, die am Boden fixiert sind. 3. Kabel am Stand entlang mit Klebeband am Boden befestigen 4. Täglich kontrollieren
Missbrauch von Stühlen und Schränken als Aufstiegshilfe zum Aufhängen von Bildern und beim Arbeiten über dem Boden. Mögliches Übergewicht beim Hinauslehnen.	Stürze aus größeren Höhen mit Verstauchungen und Schürfwunden.	Mitarbeiter	Hoch Mittel Gering Sehr gering	3	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	2 1. Unbedingt die vorhandenen Steigleitern benutzen. 2. Der H&S-Manager muss dafür sorgen, dass Steigleitern verfügbar, greifbar und in einwandfreiem Zustand sind.
Abladen von Ausstellungsregalen, Werbematerial und Lagerung am Stand. Umstellen von Ausstellungsteilen.	Verletzungen und Verstauchungen durch manuelle Handhabung. Quetschungen durch herabfallende Teile.	Mitarbeiter	Hoch Mittel Gering Sehr gering	2	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	3 1. Bei Bedarf Handschuhe und Sicherheitsschuhe tragen. 2. Geeignete Wagen benutzen, Bereitstellung und Überwachung

						durch H& S Manager. 3. Alle Mitarbeiter sind in die Verfahren der manuellen Handhabung einzuweisen.
--	--	--	--	--	--	--

RISIKOABSCHÄTZUNG

Ausstellung/Event:	Datum der Risikoabschätzung:
Ort:	Durchgeführt:
Datum der Ausstellung/Event:	Unterschrift:

Festgestelltes Risiko	Folgen	Gefährdete Personen	Worst Case-Ergebnis		Wahrscheinlichkeit	Kontrollmaßnahmen
			Hoch Mittel Gering Sehr gering	4 3 2 1	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	4 3 2 1
			Hoch Mittel Gering Sehr gering	4 3 2 1	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	4 3 2 1
			Hoch Mittel Gering Sehr gering	4 3 2 1	Wahrscheinlich Möglich Unwahrscheinlich Praktisch undenkbar	4 3 2 1